

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000730-A0-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 1 / 18
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XRT-9018
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Hinterachse
Radausführung:	Lk 120
Radgröße:	9Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1C, 182, 390L, 390X, 392C, 3C, X1, Z89, ZR, 3K	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
1K2, 1K4	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000730-A0-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 2 / 18
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



3K	bis Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 06: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
5L, 5K, 6C, K-N1, X3, 701, 7L	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		140 Nm
X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm
X3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		140 Nm
UKL-C/X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K2		e1*2007/46*0273*..		
1K4		e1*2007/46*0283*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
70 bis 175	BMW 1er (3türlich, 5türlich; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	215/40R18	215/40R18	A01) bis A10)E00B)E00B)B56) EF0)N225)
		K03)K13)K25)	K02)K28)M00)	
		225/35R18	225/35R18	A01) bis A10)E00B)E00B)B56) EF0)
		K03)K13)	K02)N235)	
		215/40R18	235/35R18	A01) bis A10)E00B)E00B)B56) EF0)V00)
		K03)K13)K25)N225)	K02)K28)N245)	
		215/40R18	245/35R18	A01) bis A10)E00B)E00B)B56) EF0)V00)
		K03)K13)K25)N225)	K02)K28)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000730-A0-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 3 / 18
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
182		e1*2001/116*0352*..		
1C		e1*2007/46*0277*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	215/40R18	215/40R18	A01) bis A10)E00B)E00B)
		K01)	K04)K68)M00)N225)	
		225/35R18	225/35R18	A01) bis A10)E00B)E00B)
		K01)	K02)K68)T87)	
		225/40R18	225/40R18	A01) bis A10)E00B)E00B)
K01)	K02)K69)			
		205/40R18	225/35R18	A01) bis A10)E00B)E00B) V00)
K01)	K02)K68)T87)			
		205/45R18	225/40R18	A01) bis A10)E00B)E00B) V00)
K01)M00)	K02)K69)			

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05)	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10)E00B) E66)EF0)N225)
			M00)T89)	
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)E00B) E66)EF0)
		235/35R18	235/35R18	A02) bis A10)E00B) E66)EF0)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10)E00B) E66)EF0)G01)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10)E00B) E66)EF0)
K03)				
		225/40R18	255/35R18	A01) bis A10)E00B) E66)EF0)V00)
			K04)	
		225/40R18	265/35R18	A01) bis A10)E00B) E66)EF0)G8P)V00)
			K04)K68)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000730-A0-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 4 / 18
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
390L		e1*2001/116*0308*..		
390X		e1*2001/116*0344*..		
392C		e1*2001/116*0346*..		
3C		e1*2007/46*0316*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	215/40R18	215/40R18 M00)T89)	A02) bis A10)E00B) EF0)N225)
		225/40R18	225/40R18 N235)	A02) bis A10)E00B) EF0)
		235/35R18	235/35R18 N245)	A02) bis A10)E00B) EF0)
		235/40R18	235/40R18 N245)	A01) bis A10)E00B) EF0)G01)
		245/35R18 K03)	245/35R18 N255)	A01) bis A10)E00B) EF0)
		225/40R18	255/35R18 K04)	A01) bis A10)E00B) EF0)V00)
		225/40R18	265/35R18 K04)K68)	A01) bis A10)E00B) EF0)G4T)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
85 bis 147	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/45R18	225/45R18 K04)M00)	A01) bis A10)E00B) E66a)
		235/40R18	235/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E66a)
		235/45R18 K13)K22)K25)	235/45R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E66a)G01)
		245/40R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E66a)
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E66a)V00)
		225/45R18	255/40R18 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E66a)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000730-A0-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 5 / 18
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
85 bis 240	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18	225/45R18 K04)M00)	A01) bis A10)E00B) E66a)
		235/40R18	235/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E66a)G01)
		235/45R18 K13)K22)K25)	235/45R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E66a)G01)
		245/40R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E66a)
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E66a)V00)
		225/45R18	255/40R18 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E66a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
85 bis 147	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/45R18	225/45R18 K04)M00)	A01) bis A10)E00B) E66b)
		235/40R18	235/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E66b)
		235/45R18 K13)K22)K25)	235/45R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E66b)G01)
		245/40R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E66b)
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E66b)V00)
		225/45R18	255/40R18 K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E66b)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000730-A0-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 6 / 18
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise
3K		e1*2007/46*0315*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
85 bis 240	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18	225/45R18 (K04)M00)	A01) bis A10)E00B) E66b)
		235/40R18	235/40R18 (K04)	A01) bis A10)E00B) E66b)G01)
		235/45R18 (K13)K22)K25)	235/45R18 (K04)	A01) bis A10)E00B) E66b)G01)
		245/40R18 (K01)	245/40R18 (K04)	A01) bis A10)E00B) E66b)
		225/45R18	245/40R18 (K04)	A01) bis A10)E00B) E66b)V00)
		225/45R18	255/40R18 (K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E66b)V00)
		235/40R18	265/35R18 (K02)K82)	A01) bis A10)E00B) E66b)G01)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000730-A0-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 7 / 18
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5L		e1*2007/46*0363*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
120 bis 230	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	235/45R18	235/45R18 A94)	A02) bis A10)E00B) B35)B53)
		245/45R18	245/45R18 A94)	A02) bis A10)E00B) B35)B53)
		255/45R18 K03)	255/45R18	A01) bis A10)E00B) B35)B53)
		225/50R18	245/45R18 A94)	A02) bis A10)E00B) B35)B53)V00)
		225/50R18	255/45R18	A02) bis A10)E00B) B35)B53)V00)
		225/50R18	275/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) B35)B53)V00)
		235/45R18	265/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) B35)B53)V00)
		245/45R18	275/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) B35)B53)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000730-A0-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 8 / 18
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5K		e1*2007/46*0455*..		
K-N1		e1*2007/46*0508*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
105 bis 230	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	235/45R18	235/45R18 A94)	A02) bis A10)E00B) B35)B53)ER1)
		245/45R18	245/45R18 A94)	A02) bis A10)E00B) B35)B53)ER1)
		255/45R18 K03)	255/45R18	A01) bis A10)E00B) B35)B53)ER1)
		225/50R18	245/45R18 A94)	A02) bis A10)E00B) B35)B53)ER1)
		225/50R18	255/45R18	A02) bis A10)E00B) B35)B53)ER1)
		225/50R18	275/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) B35)B53)ER1)
		235/45R18	265/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) B35)B53)ER1)
		245/45R18	275/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) B35)B53)ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
6C		e1*2007/46*0562*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
230 bis 235	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18	225/45R18 A94)M00)	A02) bis A10)E00B) E19a)
		235/45R18	235/45R18 A94)	A02) bis A10)E00B) E19a)
		245/45R18	245/45R18 A94)	A02) bis A10)E00B) E19a)
		255/45R18 K03)	255/45R18 A94a)	A01) bis A10)E00B) E19a)
		245/45R18	275/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) E19a)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000730-A0-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 9 / 18
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
701		e1*2001/116*0490*..		
7L		e1*2007/46*0276*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
155 bis 400	BMW 7er, BMW 7er xDrive	245/50R18	245/50R18 M00)	A02) bis A10)E00B) B35)B40)E50)ER2)
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10)E00B) B35)B40)E50)ER2)
		245/50R18	275/45R18	A02) bis A10)E00B) B35)B40)E50)ER2)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X1		e1*2007/46*0275*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
85 bis 190	BMW X1	225/45R18	225/45R18 M00)	A02) bis A10)E00B)
		235/40R18 K03)	235/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B)
		235/45R18 K03)	235/45R18 K04)	A01) bis A10)E00B) G01)
		245/40R18 K03)	245/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B)
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		225/45R18	255/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		235/40R18 K03)	265/35R18 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		235/40R18 K03)	275/35R18 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
245/40R18 K03)	275/35R18 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000730-A0-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 10 / 18
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X83		e1*2001/116*0249*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
100 bis 210	BMW X3	235/50R18 K01)	235/50R18 K02)M00)	A01) bis A10)E00B)
		245/45R18 K01)	245/45R18 K02)	A01) bis A10)E00B)
		255/45R18 K01)	255/45R18 K02)	A01) bis A10)E00B)
		235/50R18 K01)	255/45R18 K02)	A01) bis A10)E00B) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3		e1*2007/46*0512*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
100 bis 190	BMW X3 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	235/50R18 K03)	235/50R18 A94a)K04)M00)	A01) bis A10)E00B)ER2)
		245/50R18 K01)	245/50R18 K04)M00)	A01) bis A10)E00B)ER2)
		255/45R18 K03)	255/45R18 A94a)K04)	A01) bis A10)E00B)ER2)
		245/50R18 K01)	275/45R18 K04)	A01) bis A10)E00B)ER2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3		e1*2007/46*0512*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
225 bis 230	BMW X3 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/50R18 K01)	245/50R18 K04)M00)	A01) bis A10)E00B)ER2)
		255/45R18 K03)	255/45R18 A94a)K04)	A01) bis A10)E00B)ER2)
		245/50R18 K01)	275/45R18 K04)	A01) bis A10)E00B)ER2) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000730-A0-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 11 / 18
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z89		e1*2001/116*0499*..		
ZR		e1*2007/46*0373*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
115 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 17Zoll)	225/35R18	225/35R18	A02) bis A10)E00B)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)E00B)
		235/35R18 K03)	235/35R18 K04)	A01) bis A10)E00B)
		235/40R18 K03)	235/40R18 K04)	A01) bis A10)E00B) G01)
		245/35R18 K01)	245/35R18 K04)	A01) bis A10)E00B)
		225/40R18	255/35R18 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		225/40R18	265/35R18 K04)K75)	A01) bis A10)E00B) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z89		e1*2001/116*0499*..		
ZR		e1*2007/46*0373*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 18Zoll)	225/35R18 M+S	225/35R18 M+S	A02) bis A10)E00B)
		225/40R18 M+S	225/40R18 M+S	A02) bis A10)E00B)
		235/35R18 M+S K03)	235/35R18 M+S K04)	A01) bis A10)E00B)
		235/40R18 M+S K03)	235/40R18 M+S K04)	A01) bis A10)E00B) G01)
		245/35R18 M+S K01)	245/35R18 M+S K04)	A01) bis A10)E00B)
		225/40R18	255/35R18 K04)	A01) bis A10)E00B) V00)
		225/40R18	265/35R18 K04)K75)	A01) bis A10)E00B) V00)
		235/40R18 K03)	265/35R18 K04)K75)	A01) bis A10)E00B) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET30	9.0x18,ET35	
82 bis 135	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	225/45R18 K01)K84)	225/45R18 K02)K85)M00)	A01) bis A10)E00B)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B35) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø374x36 mm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000730-A0-015
Anlage-Nr. : 40
Seite : 14 / 18
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9018

-
- B40) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x36 mm
- B53) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø367x36 mm, Kennz. BMW 60/36
- B56) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 2 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø330x20 mm
- E00B) Die Verwendung des Rades XRT-9018 ist nur an Achse 2 zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (KBA 49282) an Achse 1 zulässig.
Zusätzlich zu den hier genannten Auflagen und Hinweisen sind die radspezifischen Auflagen und Hinweise in dem separaten Gutachten für den Radtyp XRT-8018 zu beachten.
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
- E66) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2011:
- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
- Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1460 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49283 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000730-A0-015
Anlage-Nr. : 40
Seite : 15 / 18
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-9018

-
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1430 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 255/30R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/30R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K69) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers komplett umzulegen und aufzuweiten, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm gemessen von der Radhauskante auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen,
 - der Stoßfänger ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante auszustellen.
- K75) An Achse 2 ist der Filz-Innenkotflügel an seinem stabileren Teil aus Kunststoff warm in Richtung äußerem Radhaus einzuformen und klebend zu befestigen.

-
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45 Grad vor Radmitte um 10mm aufzuweiten, der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das äußere Karosserieblech anzukleben oder auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnielen sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnielen sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

-
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 40 mit den Blättern 1 bis 18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-9018 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 25.07.2013